

K r e d i t a b r e c h n u n g

Objekt: Radweg Wohlen-Bremgarten, Gemeindeanteil
Konto: 1.6130.5610.07
Beschluss: Einwohnerrat vom 23. Januar 2012
Bruttokredit: CHF 143'000.00

1. Bruttoanlagekosten

Ausgaben Konto

• 2009	1.610.361 (HRM1 - LR)	CHF	3'000.00	
• 2012	1.610.361 (HRM1 - LR)	CHF	3'000.00	
• 2015	1.6130.5610.07	CHF	91'295.20	
• 2020	1.6151.5060.00	CHF	<u>-15'969.85</u>	
Total Bruttoanlagekosten				CHF 81'325.35

2. Kreditvergleich

Bruttokredit	CHF	143'000.00	
plus ausgewiesene Teuerung	CHF	<u>453.60</u>	
			CHF 143'453.60
Kreditunterschreitung 43,3 %			CHF 62'128.25

3. Einnahmen/Anteile Dritter

keine	CHF	<u>0.00</u>	
			CHF 0.00

4. Nettoinvestitionen

Nettoinvestitionen zu Lasten der Einwohnergemeinde			CHF 81'325.35
abzüglich			
Ausgaben im Jahr 2009 und 2012 (die beiden Beträge sind zulasten der Laufenden Rechnung resp. Erfolgsrechnung erfolgt)	CHF	<u>6'000.00</u>	
Aktivierung			CHF 75'325.35

5. Aktivierung

↳ Anlage-No.	10325
↳ Bilanzkonto HRM2	1.14010.01
↳ Abschreibungskonto HRM2	1.6150.3300.10

6. Kommentar

Dem beantragten Kredit hat der Einwohnerrat mit 33 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Begründung der Kreditunterschreitung:

Die Kosten für das Gesamtprojekt des Kantons Aargau betragen CHF 5'155'641.95 und haben den indexierten Verpflichtungskredit von CHF 5'306'781.32 mit CHF 151'139.37 unterschritten.

Die Gemeinde hat an die Aufwendungen innerhalb des Siedlungsgebiets der Gemeinde Wohlen (innerorts) einen Beitrag von 46 % zu leisten. Die IST-Kosten betragen CHF 176'152.49, wovon die Gemeinde die Pauschale von CHF 81'030.14 zu übernehmen hat. Dazu kommen die direkten Ausgaben der Gemeinde von CHF 295.20. Aus der Projektabrechnung der Abteilung Tiefbau des Departements Bau, Verkehr und Umwelt ist keine Begründung zur Kreditunterschreitung des Gemeindeanteils zu entnehmen.

Vollständigkeitserklärung

des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss Gemeindegesetz 94, Abs. 3

Gemeinderat und Finanzverwaltung bestätigen,

- dass alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Wohlen, 25. September 2020

Finanzverwaltung Wohlen


Roland Frick, Leiter Finanzen

Wohlen, 12. Oktober 2020

Gemeinderat Wohlen


Arsène Perroud, Gemeindeammann


Christoph Weibel, Gemeindeschreiber